



Töging a. Inn, den 01. August 2025

Ankündigung einer Einziehung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Cranachstraße, Gemeindestraße, Ortsstraße
Einziehung einer Teilstrecke im Ganzen
Flurstück 1943 der Gemarkung Töging a. Inn, Cranachstraße
Ankündigung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG**

Die im beiliegenden Lageplan rot umrandete Teilstrecke der Cranachstraße ist als Gemeindestraße (Ortsstraße) entbehrlich und soll deshalb im Ganzen eingezogen werden. Der Bauausschuss hat dies in der Sitzung vom 09. Juli 2025, Beschluss Nr. 6, „Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)|Einziehung eines Teils der Ortsstraße Cranachstraße“ beschlossen.

Mit Kaufvertrag URNr. H 1366/2025 vom 05.06.2025 des Notars Michael Habel hat die Stadt Töging a. Inn eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1943 der Gemarkung Töging a. Inn, Cranachstraße, veräußert. Das Flurstück ist als Gemeindestraße und hier als Ortsstraße nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) gewidmet.

Mit Ankündigung vom 17.07.2025 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a. Inn wird das veräußerte Grundstück am 04.08.2025 vermessen.

Der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 55 „Baierl & Demmelhuber“ setzt die Teilstrecke des Flurstückes 1943 als private Verkehrsfläche (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Privatzufahrt) fest.

Diese Teilstrecke ist noch als Ortsstraße gewidmet. Die Fläche hat jede Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren. Die Teilstrecke gehört nun zu einem privaten Industriegrundstück. Es ist daher nach Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) im Ganzen einzuziehen.

Es ergeht deshalb folgende Verfügung:

Die im beiliegenden Lageplan rot umrandete und bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Cranachstraße mit der Flurnummer 1943 wird wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG im Ganzen eingezogen.

Anfangspunkt	nördl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1943/4
Endpunkt	südl. Gebäudeabschlusswand Anwesen Cranachstraße 1 (Fl.-Nr. 1944/4)
Länge	0,036 km
Gemeinde	Töging a.Inn
Landkreis	Altötting
Regierungsbezirk	Oberbayern

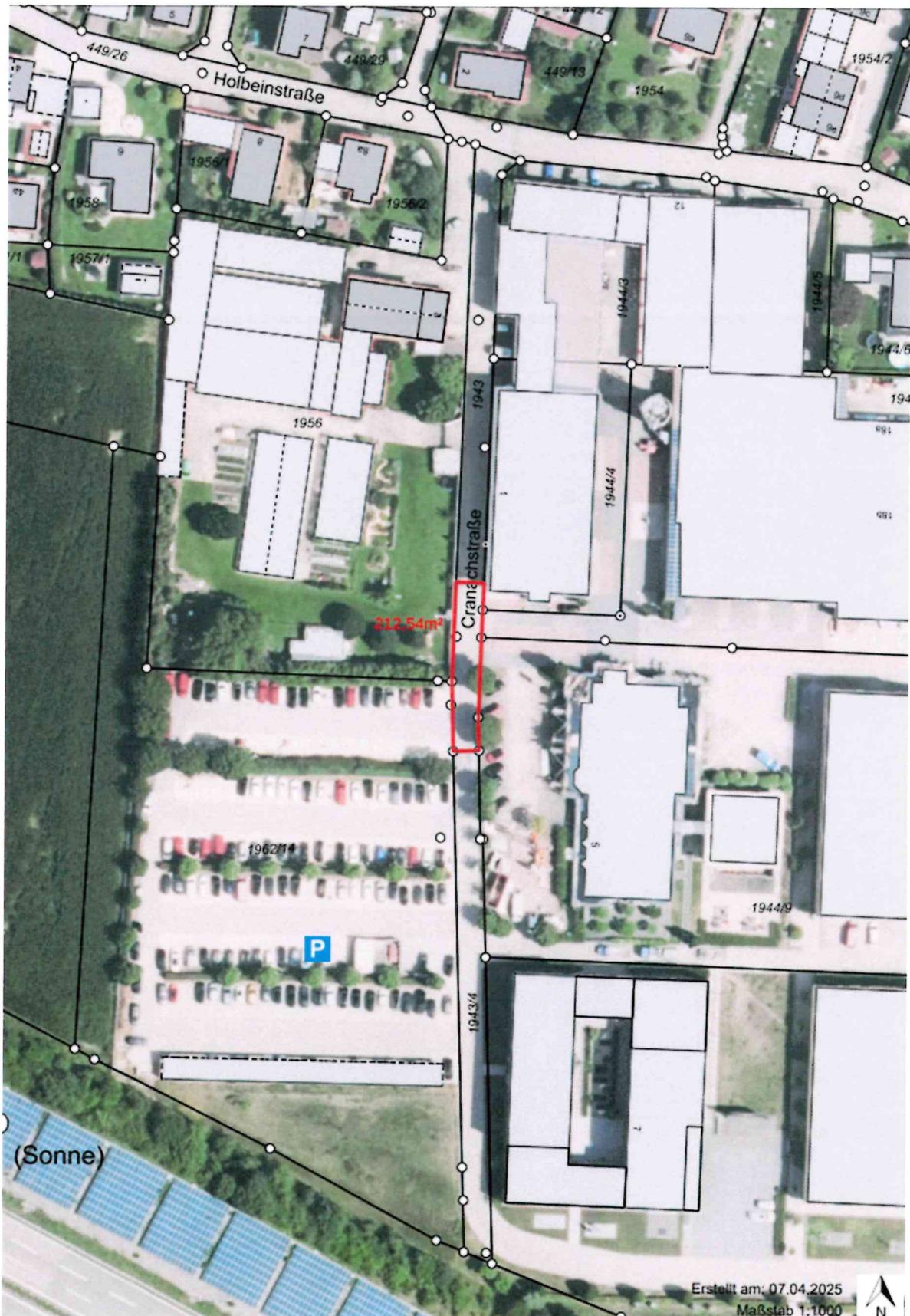
Nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Töging a.Inn, den 01. August 2025
Stadt Töging a.Inn



Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister





beabsichtigte Einziehung
Der Planausschnitt ist nicht maßstabgerecht